

GOZ-Frage des Monats

Reparatur der Verblendung an einer Teleskopkrone

Kann für die Wiederherstellung der Verblendung an einer Teleskopkrone die Geb.-Nr. 2320 GOZ berechnet werden?

In einigen GOZ-Kommentaren ist zu lesen, dass die Teleskopkrone, da Primär- und Sekundärkrone eine Einheit darstellen, dem feststehenden Zahnersatz zuzuordnen ist und daher die Wiederherstellung einer Sekundärkrone nach der Geb.Nr. 2320 GOZ zu berechnen wäre.

Diese Berechnungsempfehlung teilen wir nicht. Die Sekundärkrone ist nach unserer Auffassung klar dem herausnehmbaren Zahnersatz zuzuordnen. Daher empfehlen wir, eine Wiederherstellung der Verblendung an einer Teleskopkrone (Se-

kundärkrone) nach der Geb.-Nr. 2310 GOZ zu berechnen. Die anfallenden Laborkosten werden nach §9 GOZ separat berechnet.

Susanne Wandrey

Wir sind für Sie da!

Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 -213, -248

